

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 22 (1924)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der X.
Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom 29.
März 1924 in Winterthur

Autor: Mermoud, J. / Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der X. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Geometervereins vom 29. März 1924 in Winterthur.

Den Vorsitz führt Zentralpräsident *J. Mermoud*. Als Protokollführer wird Zentralsekretär *Baumgartner* und als Stimmenzähler werden *W. Maderni* und *L. Nicod* bestimmt. Die Uebersetzung besorgt *A. Winkler*, Murten. Anwesend sind ferner *E. Vogel*, Zentralkassier und *J. Schneider*, Rechnungsrevisor. Außer Wallis und Genf haben sämtliche Sektionen und Gruppen ihre Vertreter abgeordnet, nämlich:

Sektion

Zürich-Schaffhausen:	Bertschmann, Fricker, Steinegger.
Bern:	von Auw, Kübler.
Waldstätte-Zug:	Rüegg.
Freiburg:	Winkler.
Graubünden:	Troeger.
Aargau-Basel-Solothurn:	Reich, Ruh.
Ostschweiz:	Früh, Schweizer.
Tessin:	Maderni.
Waadt:	Etter, Nicod.
Gruppe der Praktizierenden:	Schärer, Werffeli.
Gruppe der Angestellten:	Hohloch, Lattmann.

Die Verhandlungen fanden im Hotel „Ochsen“ statt und wurden um 8½ Uhr vom Zentralpräsidenten eröffnet.

Das Protokoll der IX. ordentlichen Delegiertenversammlung 1923 (Langental) wird genehmigt.

Die Einladung der Sektion Waadt, die diesjährige XX. Hauptversammlung im Anschluß an den Vortragskurs der westschweizerischen Sektionen am Samstag, den 17. Mai 1924, in Lausanne abzuhalten, wird ohne Widerspruch angenommen. Auf Antrag *Kübler*, Bern, wird beschlossen, den Beginn der Versammlung auf 9¾ Uhr festzusetzen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1923 werden ohne Bemerkungen genehmigt, ebenso das Budget pro 1924. Der Jahresbeitrag pro 1924 wird auf Fr. 18. — festgesetzt, zahlbar durch *einen* Einzug.

Der Sekretär verliest die Eingabe des Zentralvorstandes an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement betreffend die Revision des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes. Die Antwort des Departementes lautet dahin, daß die Vorschläge bei der Beratung des Gesetzes in wohlwollender Weise berücksichtigt werden sollen.

Der Sekretär referiert über die Erledigung der Unterbietungsfälle. Ein Fall wurde an die Sektion zurückgewiesen; die andern drei Fälle konnten gütlich erledigt werden, teilweise allerdings unter starker Reduktion der ausgesprochenen Konventionalstrafen. *Ruh*, Präsident der Sektion Aargau-Basel-Solothurn, erklärt sich von der Erledigung des Falles Derendinger nicht befriedigt. Der Sektionsvorstand sei zu den Verhandlungen mit den fehlbaren Mitgliedern nicht eingeladen worden. Sekretär Baumgartner teilt mit, daß wie üblich dasjenige Mitglied des Zentralvorstandes, welches der antragstellenden Sektion angehörte, beauftragt worden sei, gemeinsam mit dem Sektionsvorstand die Verhandlungen mit dem Submittenten aufzunehmen. Das betreffende Mitglied des Zentralvorstandes habe hierauf einen schriftlichen Bericht an den Zentralvorstand eingereicht auf Grund dessen der Zentralvorstand, in der Meinung, daß die Verhandlungen unter Mitwirkung des Sektionsvorstandes geführt worden seien, entschieden habe. Die regionale Vertretung habe natürlich nur einen Sinn, wenn die Sektionen mit den von ihnen vorgeschlagenen Mitgliedern im Zentralvorstand in Fühlung seien. *Schärer* behält sich vor, die Angelegenheit näher zu prüfen und an der Hauptversammlung Mitteilung zu machen.

Präsident *Mermoud* rapportiert über die Vernehmlassung des Zentralvorstandes über das Gesuch der Gruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure des S. I. A., welches die Reduktion der Praxiszeit für diplomierte Kulturingenieure auf ein Jahr bezweckt. Der Zentralvorstand hat der eidgenössischen Prüfungskommission beantragt, dem Gesuche nicht zu entsprechen, da an den zwei Jahren Praxis für alle Kategorien der Grundbuchgeometer festgehalten werden müsse. Der Gruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure des S. I. A. ist mitgeteilt worden, daß der Zentralvorstand des S. G. V. gerne bereit sei, auf Wunsch

der Gruppe die Gründe für diese Stellungnahme der schweiz. Geometerschaft an einer Konferenz mündlich mitzuteilen. *Kübler* ist der Ansicht, daß die Prüfung der Frage der Vereinigung der beiden Berufe, Kulturingenieur und Geometer, nicht mehr fallen gelassen werden dürfe und stellt den Antrag, es sei an der Hauptversammlung eine Kommission zu ernennen. Der Sprecher des Zentralvorstandes, unterstützt von *Fricker*, *Werffeli* und *Bertschmann*, warnt vor einem zu raschen und unüberlegten Vorgehen. Der Zentralvorstand werde die Frage nicht außer Acht lassen; aber da zur Zeit nichts zu erreichen sei, so wäre die Ernennung einer Kommission wertlos. *Kübler* zieht hierauf, immerhin unter der Voraussetzung, daß der Zentralvorstand die Frage im Auge behalte, seinen Antrag zurück.

Normalarbeitsvertrag. Der Sekretär verliest die Vernehmlassung des Zentralvorstandes zu dem Vorschlag des eidgenössischen Arbeitsamtes, der dahin geht, das Projekt eines Normalarbeitsvertrages fallen zu lassen und dafür die Bindung des Unternehmers gegenüber dem Gesamtarbeitsvertrag durch die Aufnahme eines Artikels in die Vermessungsverträge auszusprechen. (Protokoll des Zentralvorstandes vom 23./24. Februar 1924 in der Märznummer.)

Der Zentralvorstand hat sich im Einverständnis mit den beiden Verbänden für die Aufstellung des Normalarbeitsvertrages ausgesprochen und hat die Einführung eines Bindungsartikels in den Vermessungsverträgen abgelehnt. Am Schlusse der Vernehmlassung ist betont worden, daß der Zentralvorstand bereit sei, auf Wunsch des eidgenössischen Arbeitsamtes die Frage der diesjährigen Hauptversammlung vorzulegen. Da nun das eidgenössische Arbeitsamt durch Schreiben vom 4. März wünscht, daß die Frage der Hauptversammlung vorgelegt werde, hat sich die heutige Delegiertenversammlung mit der Angelegenheit zu befassen. Eine Anfrage von *Kübler* wird dahin beantwortet, daß der zwischen den beiden Verbänden abgeschlossene Gesamtarbeitsvertrag nur für die Mitglieder der beiden Verbände verbindlich sei. Der Normalarbeitsvertrag dagegen wäre für alle Betriebe des Geometergewerbes verbindlich, d. h. der Inhalt des Normalarbeitsvertrages werde als Vertragswille angenommen, sobald keine Abweichungen schrift-

lich vereinbart worden seien. (Art. 324 des O. R.). Eine weitere Anfrage von *Kübler* wird dahin beantwortet, daß die Arbeitsbedingungen des Hülfspersonals (Vermessungstechniker) bis heute noch nicht durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt seien. Vom Verband der Vermessungstechniker seien bereits Anstrengungen gemacht worden, die aber am Widerstand des Verbandes der Praktizierenden gescheitert seien. Die Ausbildung und die Beschäftigungsweise des Hülfspersonals sei so verschieden, daß der Aufstellung eines einheitlichen Gesamtarbeitsvertrages große Schwierigkeiten entgegenstehen. Der Normalarbeitsvertrag würde nur die Grundbuchgeometer einschließen. *Fricker* betont, daß die Forderung für Arbeitsverträge eine Erscheinung sei, die alle Berufe ergriffen habe. Nach seiner Ansicht werden die Vermessungstechniker einen neuen Vorstoß machen, sobald sie die Zeit hierfür als günstig erachten; heute seien sie noch nicht in der Lage, dies mit Erfolg zu tun. *Hohloch* spricht sein Bedauern darüber aus, daß der Abschluß des Normalarbeitsvertrages nun wieder verzögert werde. Er sei überzeugt, daß, wenn der Normalarbeitsvertrag nicht zustande komme, die Bindung durch den Vertrag kommen müsse.

Schärer und *Bertschmann* beantragen Zustimmung zu den Anträgen des Zentralvorstandes. Sollte wieder Erwarten der Normalarbeitsvertrag nicht zustande kommen, so sei es immer noch Zeit zu beraten, was dann getan werden könne. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages des Zentralvorstandes.

Umfrage. *Schärer* wünscht Aufschluß über den Ausschluß der Kollegen aus dem Tessin. Kassier Vogel teilt mit, daß er im Sinne eines Vorstandsbeschlusses gehandelt habe. Nach Bezahlung der rückständigen Beiträge stehe der Rückgängigmachung der Maßregel gegenüber den säumigen Zahlern nichts im Wege.

Kübler macht die Anregung, die nächstjährige Hauptversammlung eventuell mit der Schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern zu verbinden. Präsident Mermoud weist darauf hin, daß solche Anregungen an der Hauptversammlung gemacht werden können. Um 11 Uhr erklärt Präsident Mermoud den Schluß der Verhandlungen. Die Delegierten begeben sich

hierauf in die Stadtkirche zur Teilnahme am Festakt des 50jährigen Jubiläums des Technikums in Winterthur.

L'Isle/Küsnacht, den 29. März 1924.

Der Zentralpräsident: *J. Mermoud*.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins und Vortragskurs

Lausanne, 15. bis 17. Mai 1924.

Die Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins wurde durch die Delegiertenversammlung vom 29. März definitiv auf *Samstag den 17. Mai* in *Lausanne* angesetzt.

Die Sektion Waadt des Schweizerischen Geometervereins hat beschlossen, bei dieser Gelegenheit einen Vortragskurs zu veranstalten, der an den beiden der Hauptversammlung vorangehenden Tagen stattfinden soll in Verbindung mit einer Ausstellung von Instrumenten, ausgeführten Arbeiten und technischen Dokumenten.

Da frühere ähnliche Veranstaltungen zur allgemeinen Zufriedenheit der Teilnehmer durchgeführt werden konnten, so besteht die beste Aussicht, daß dem auch diesmal so sein werde.

Ein Organisationskomitee mit Herrn Louis Hegg, Direktor des waadtländischen Grundbuchamtes, als Präsident, hat das Programm dieser Veranstaltung aufgestellt; wie man aus demselben entnehmen wird, ist es dem Komitee gelungen, dasselbe lehrreich, interessant und angenehm zu gestalten.

P R O G R A M M

Donnerstag, 15. Mai.

- 14.30 Eröffnung des Kurses. Ansprache des Präsidenten des Organisationskomitees.
- 15.00 Die Bodenverbesserungen und ihre gegenwärtige praktische Anwendung von Herrn Albert Jaton, Grundbuchgeometer in Morges.
- 16.00 Die Familienzeichen und die Waldsteuern (Waldkataster) in den schweizerischen Gebirgsgegenden, mit Projektions-